

## **Beitrag zur Förderung von Produktion erneuerbarer Energie**

gültig ab 1. Januar 2019

### **Ziel**

- Beitrag zur vermehrten Erzeugung erneuerbarer Energie, vorwiegend für Eigenbedarf
- Erneuerbare Energie aus Anlagen von *natürlichen* Personen, deren Wohnsitz sich im Einzugsgebiet der ELEKTRA Genossenschaft Abtwil (nachfolgend EGA genannt) befindet, wird gefördert.
- Anlagen werden bis und mit 30 kWp im Netzgebiet der EGA zusätzlich mit dem Förderungstarif unterstützt.
- Energie aus Anlagen mit KEV (PRONOVO) wird nicht vergütet.

### **Rückspeisetarif (Minimaltarif plus Förderbeitrag)**

- Der Rückspeisetarif setzt sich zusammen aus dem Minimaltarif, der durch die EGA für alle Anlagen, ausser KEV/PRONOVO unterstützte, zu vergüten ist. Zusätzlich wird der Förderbeitrag, der aus dem Total der rückgespeisten Energie und dem zur Verfügung stehenden Beitrag berechnet wird, entrichtet.
- Die Rückspeisetarife werden jeweils Ende Dezember durch den Vorstand festgelegt und anschliessend auf der EGA-Homepage unter Tarife veröffentlicht.
- Der Beginn der Vergütung erfolgt nach Abnahme der Anlage und nach dessen Inbetriebnahme.

### **Finanzierung des zur Verfügung stehenden Betrages**

- Jährliche Einzahlung der TV-Vergütung von ELEKTRA Sins
- Entschädigung des KEV-Beitrages der EGA eigenen Anlagen
- abzüglich der Netznutzungskosten an AEW, der SDL-Kosten, des Netzbeitrages PRONOVO, der Konzessionskosten, etc.

### **Dauer der Regelung**

- Bis von der GV die Aufhebung gefordert wird, mindestens jedoch 5 Jahre

### **Kontrolle des zur Verfügung stehenden Betrages**

- Durch den Vorstand

### **Verwendung**

- Bei missbräuchlicher Verwendung ist die EGA berechtigt, die ausbezahlten Entschädigungen in vollem Umfange zurückzufordern.

Abtwil, 10. April 2019

ELEKTRA Genossenschaft Abtwil